

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 73.

Dienstag den 9. September

1856.

K. Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher werden unter Beziehung auf den Erlaß vom 19. Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 59) beauftragt, den Bericht über die Ausstände bei den Gemeindepflegern mit umgehendem Boten unfehlbar zu erstatten.

Nagold, den 8. September 1856.

Königl. Oberamt. Wiebbeckin.

2^{te} Oberamtsgericht Nagold.

Egenhausen.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation re. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anflügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Liquidirt wird gegen

Johann Martin Rath, Schreiners in Egenhausen,

Freitag den 10. Oktober 1856,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Egenhausen.

Nagold, den 6. Sept. 1856.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

Forstamt Altenstaig.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Montag den 15. Septbr. kommen von

Morgens 10 Uhr an zum Verkauf im Enzklösterle:

1) aus dem Revier Enzklösterle aus den Staats-Waldungen Wanne, Süßenkopf und Dietersberg:

2 Stämme Buchen,
126 Stämme tannenes Langholz u.
113 Säglöße;

2) von dem Revier Hossfeld aus den Staats-Waldungen Brändlesberg, Kernhalde, Wolfsbrunn, Dietersberg, Gitele:

36 Stämme Eichen und
230 Stämme tannenes Lang- und Klobholz;

3) Von dem Revier Simmersfeld aus den Staatswaldungen Geißelhardt, Haagwald, Riehhärdtle:

5 Stämme Buchenes und
329 Stämme tannenes Lang- und Klobholz.

Altenstaig, 2. Septbr. 1856.

Königl. Forstamt.

Alber.

Forstamt Altenstaig.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 16. September werden von

Morgens 8 Uhr an

im Enzklösterle verkauft:

1) vom Revier Enzklösterle aus den Staatswaldungen Wanne, Süßenkopf, Dietersberg und Hirschkopf:

23 Eibene,
40 Buchene,
12 Birkene,
102 Klafter tannene Prügellaster,

176 Klafter Reisprügel,
600 Stück unaufgebundene Wellen und

4 Birkene Stangen;

2) vom Revier Simmersfeld aus den Staatswaldungen Haagwald, Spielsberg, Buchschollen, Groshummelsberg und Geißelhardt;

15 Klafter Buchene,
16 Klafter tannene Prügel,
60 Klafter tannene Rinde und
15500 Stück unaufgebundene Wellen.

Altenstaig, 2. Septbr. 1856.
Königl. Forstamt.
Alber.

Forstamt Altenstaig.

Revier Grömbach.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. Septbr.

werden von

Morgens 8 Uhr an

in Grömbach verkauft aus den Staatswaldungen Altgehäu und Thalheimerfeld:

6³/₄ Klafter Buchene,
211 Klafter tannene,
40 Klafter Reisprügel,
255 Klafter Rinde und
3000 Stück unaufgebundene Wellen.

Altenstaig, 2. Septbr. 1856.
Königl. Forstamt.
Alber.

Rentamt Berneck.

Sägmühle-Verpachtung.



Die der Freiherrl. v. Gültlingen'schen Guts-herrschaft gehörige Sägmühle dahier, welche eine sehr gute Wasserkraft hat, nach neuer

rer Art eingerichtet, zum Holz- und Bretterhandel günstig gelegen und im Betrieb durch die Flößerei nicht gehindert ist, wird am

Donnerstag den 18. September, Vormittags 10 Uhr, im untern Schlosse dahier von Martini d. J. an auf 6 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich kommen ca. 1 Morgen Wiese und ca. 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, welche bisher mit der Sägmühle verpachtet waren, zur Wiederverpachtung. Den 25. Aug. 1856.

Freih. v. Gültlingen'sches Rentamt.

21^a Nagold.

Holz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft aus ihrem Waldschlag Sommerhalden

Großnußholz
23 Stück 60ger mit . . . 1663 E.
193 „ 50ger „ . . . 9008 „
725 „ Kleinnußholz . 15077 „
und

10 Stück Säglöbe mit 358 „
Brennholz:
109 $\frac{1}{2}$ Klafter tannen Scheiter- und Prügelholz, und
27775 dergl. Wellen.

Der Verkaufstag ist auf Mittwoch den 10. dieß festgesetzt, und wird mit dem Großnußholz-Verkauf

Morgens 8 Uhr, und um 10 Uhr mit dem Brennholz-Verkauf begonnen werden.

Gemeinderath.

Oberhangstätt,

Oberamts Calw.

Gefundenes.

Auf der Straße von hier nach Warth ist eine Art gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Einrückungsgebühr abholen.

Den 2. September 1856.

Schultheißenamt.
Koller.

Gündringen.

Der Unterzeichnete ist nun überzeugt, daß er dem Königl. Waldschütz Chri-

stein durch die ihm am 13. v. M. im Löwent in Nagold zugestohlenen Neußerungen Unrecht gethan, und nimmt solche hiemit zurück.

Den 3. September 1856.

Rathschreiber
Baumgartner.

Nagold.

Fabriß-Versteigerung.



Aus der Hinterlassenschaft der Stadtpfleger Günther's

Wittwe wird am Donnerstag den 11. dieß eine Fabriß-Versteigerung durch alle Rubriken, wobei namentlich viele Betten und Bettzeug und ein schöner Commod vorkommen, abgehalten, und wird präcis der Anfang gemacht werden.

21^a Nagold.

Anzeige.

Montag den 15. dieß schlage ich Ragsamen für Kunden.

Den 8. September 1856.

Aug. Reichert.

21^a Nagold.

Empfehlung.

Neue holländische Häringe bei



Aug. Reichert.

Nagold.

Empfehlung.

Feinste Patent-Stärke in 1 Pfund- und $\frac{1}{2}$ Pfund-Paqueten empfiehlt

Albert Gayler.

Die aus den vorzüglichst zensaften mit einem Theile des sistenz gebrachten

Doctor

(R. P. Kreis-Physikus

KRÄUTER - BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlich bewährt und sind in Originalpackeln à 18 und 36 Kreuzer stets à t vorrätzig in Nagold: in der G. Jaiser'schen Buchhandlung.

In der G. Jaiser'schen Buchhandlung in Nagold ist vorrätzig: Deutsches

Caschenederbuch.

Eine Auswahl von mehr als 300 der beliebtesten Vaterlands-, Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Opern- und Gesellschaftslieder.

Elegant brochirt, Preis 18 fr.

21^a

Ueberberg,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit

340 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Landherr, Pfleger.

21^a

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat

70 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Jung Michael Dürr,
Pfleger.

21^a

Nagold.
Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit sind

200 fl.

auszuleihen. Näheres bei der Redaktion.

21^a

Rothfelden,
Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit

140 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Löwenwirth Seeger.



geeigneten Kräuter- und Pflanzen reinsten Zuckerkrystalls zur Con-

Koch'schen

zu Heilgenbeil

Ma
wan
mor
selb
ben.
Zeit
der
der
sein
geh
oder
glau
Far
und
eine
Rei
kau
aus
Be
an
Fol
Es
Mi
der
En
an
son
hör
wie
zu



Frucht-Preise.

Magold, 6. Sept. 1856.			
per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	8 45	8 34	8 20
Neuer Dinkel	7 48	7 25	6 54
Haber	6 —	5 54	5 24
Gerste	12 12	12 —	11 44
Bohnen pr. Sri.	1 34	1 28	1 24
Weizen	—	2 —	—
Roggen	1 38	1 31	1 26

Verkauf 152 Schfl. 5 Sri.

Verkaufsumme 1160 fl. 55 fr.

Altenstaig, 3. Sept. 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	8 24	8 13	8 —
Neuer Dinkel	7 54	7 20	7 —
Kernen	19 —	18 30	17 30
Haber	6 12	6 3	6 —
Gerste	12 15	12 4	11 36
Maisfrucht	—	12 32	—
Bohnen	—	12 24	—
Roggen	13 36	13 —	12 —

Verkaufsumme 1240 fl. 35 fr.

Freudenstadt, 30. August 1856.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen	—	2 37	—
Kernen	2 45	2 33	2 26
Roggen	—	1 47	—
Gerste	—	1 28	—
Haber	—	— 42	—
Erbfen	—	—	—
Saubohnen	—	1 45	—

Calw, 30. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	19 36	19 6	18 —
Dinkel neuer	7 30	7 8	6 45
Gerste	12 —	11 45	11 30
Haber	6 24	6 7	5 48
Roggen	—	—	—

Tübingen, 5. Sept. 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	8 27	7 52	7 24
Gerste	12 45	12 17	12 5
Haber	5 53	5 40	5 27

Heilbronn, 6. Sept. 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	8 36	7 47	6 —
Gerste	12 18	12 1	11 12
Haber	7 —	5 55	5 24

Viktualien-Preise.

	Magold.	Altenstaig.
8 Pfd. Kernenbrot	30 fr.	30 fr.
8 „ Schwarzbrot	22 „	22 „
1 Kreuzerweck, schwer 5 Lb. 2 D. 5 Lb. 3 D.		
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	11 fr.
1 „ Rindfleisch	9 „	10 „
1 „ Kalbfleisch	8 „	8 „
1 „ Schweinefleisch		
abgezogen	10 „	10 „
unabgezog.	12 „	12 „
1 Pfd. Butter	20 fr.	
1 „ Rindschmalz	26 fr.	
1 „ Schweineschmalz	24 fr.	
6 Eier für	8 fr.	

Allerlei.

Ein deutscher Arzt berichtet aus Australien über die Macht des Aberglaubens, welcher durch die Auswanderer der Altutheraner aus Schlessien dahin verpflanzt worden sei. Wie sehr in diesen Gemeinden, schreibt derselbe, der Aberglaube genährt wird, ist kaum zu beschreiben, der Teufel spielt gern auch hier, wie zu Luthers Zeiten, eine bedeutende Rolle und mit ihm das Heer der Hexen, Zauberer, Drachen u. s. w., was alles aus der Bibel bewiesen wird. Kann es aber auch anders sein? Die Leute, welche aus Deutschland auswanderten gehörten der niedrigsten Klasse an, und brachten wenig oder gar keine Bildung mit. Wieweit es mit dem Hexenglauben geht, dafür diene folgendes Beispiel: Einem Farmer Namens Hofmann, einem ruhigen, besonnenen und sonst allgemein geachteten Manne, dem Gemahl einer nichts weniger als liebenswürdigen Gattin, deren Reinlichkeit man am Schmutze der Schüsseln bewundern kann, sollten eine Zeitlang die Kühe weniger Milch geben, aus der Milch hinwieder war keine Butter zu bekommen. Wenn die Sahne einige Zeit gestanden hatte, fing sie an Blasen zu schießen, zu brodeln, zu gähren, eine Folge der Sommerhitze und des unreinlichen Gefäßes. Es konnte nicht anders sein: die Kühe waren behext, die Milch dazu. Die Frau, die darüber mit einer Engländerin sprach, erfährt von dieser, daß eine andere Engländerin N. eine Hexe sei, von der das Unglück ausgehe. Von dieser müsse sie ein Stück Zeug zu bekommen suchen, dann würde es besser werden. Das hört die N., spricht mit Hofmanns Frau und sagt ihr hinwieder, daß die W. die Hexe sei; von ihr müsse sie Blut zu bekommen suchen, dann würde es besser werden. Rich-

tig, das Weib läßt ihrem Manne keine Ruhe, der sich auch endlich bereden läßt, die W. zu sich ruft und ihr mit einem Schlachtmesser mehrere Wunden an Arm, Brust und Rücken beibringt. Es kommt vor Gericht: man rath ihm, sich mit der W. auszusöhnen, ihr Geld zu geben, es abzubitten, Nein! er glaubt im vollen Rechte zu sein: ihm könne nichts geschehen. — Leider waren fünf Jahre Gefängniß die Folgen davon! Solche Dinge kommen oft vor, wenn auch nicht gestochen wird. Spricht man mit den Leuten darüber, dann bringen sie ihre Erfahrungen, die das Fabelhafteste zur vollen Gewißheit machen.

Haus Kayoleon stirbt nicht aus. Kaiserin Eugenie hat ihrem Gemahl leise zugestüstert, besorge eine zweite Wiege.

Der Altschultheiß de Forel in Freiburg hatte sich mit einem schönen bürgerlichen Mädchen verlobt. Entsetzlich, sagte die stolze Familie, und bot der Schönen 10,000 Gulden, wenn sie zurücktrete. Half aber nichts, das arme Weißfischlein ward eine Forelle.

Das Hopfen-Aroma und seine Konser-

virung.

Der Grund, warum der Hopfen auch durch seine vergleichsweise geringsten, der Gesundheit unschädlichsten und für die Anregung der Ernährungswerkzeuge vortheilhaftesten Bitterstoff-Eurrogate nicht genügend ersetzt werden kann, und warum daher auf seinen weit stärkeren Anbau hinzuwirken ist, ist der eigenthümliche, mit seinem Bitterstoffe specifisch verbundene Gehalt von balsamisch-aromatischen, ätherisch-ölgigen Bestandtheilen. Diese sind es, welche nicht bloß dem Biere einen besonders angenehmen Geschmack mittheilen, sondern auch der späteren

chemischen Zersetzung desselben (dem „Umschlagen“) widerstehen und mithin sehr wesentlich dazu beitragen, dasselbe lange Zeit in gutem Zustande zu erhalten. Eben diese specifischen Bestandtheile des Hopfens aber sind auch, wie alle solche ätherischen Pflanzenöle, so flüchtiger Natur, daß sie leicht schon durch unvorsichtige Behandlung des Bieres im Verlaufe des Kochens (Bräuens) aus demselben verloren gehen und so dem Getränke dann bloß die Bitterkeit allein zurücklassen, die in diesem Falle noch dazu eine durchaus nicht angenehme wird. Ebenso verflüchtigen sie sich jedoch auch sehr leicht schon bei der gewöhnlichen Art und Weise, den Hopfen in Säcken aufzubewahren, binnen so kurzer Frist, daß letzterer nach etwas mehr als Jahresfrist bereits die Hälfte seines Gehaltes an ihnen verloren hat. Nach ungefähr 3 Jahren besitzt er meist gar nichts mehr davon, so daß er nun für geradezu unbrauchbar gilt. Dieser Uebelstand wird um so größer, weil Mähernten gerade bei diesem Gewächse häufiger eintreten als bei anderen; sie können daher leicht sogar in zwei unmittelbar auf einander folgenden Jahren vorkommen. Allerdings fallen sie dafür auch nicht selten um so lohnender aus, so daß bei dem überhaupt sehr hohen Preise der Anbau doch im Ganzen einen so bedeutenden Gewinn abwirft, wie kaum bei einem anderen Handelsgewächse. Indes kann dies natürlich die üble Folge nicht hindern, daß hierdurch ein so gewöhnliches Schwanken der Hopfenpreise entsteht, wie man es bei keinem anderen Gegenstande kennt, und daß mithin eine auch nur annähernd gleichmäßige Regulirung des Verbrauches nicht bloß ungemein schwer ist, sondern oft geradezu unmöglich wird. Für die Erzeuger gleicht sich der Nachtheil, ein Jahr in das andere gerechnet, sehr viel besser und leichter aus, als für die Verbraucher, die Brauer: da natürlich selbst eine sehr ansehnliche Zahl der größten Hopfenanbauer zusammen lange nicht so viel davon erzeugen, wie schon ein Besitzer einer Brauerei von mäßigem Umfange, die auf starkes Bier eingerichtet ist, jedes Jahr verbraucht. Den Erbauern wird bei einer geringen Ernte der Ausfall durch um so höhere Preise zum größten Theile sofort wieder ersetzt; den Brauern aber fällt nun der Nachtheil zur Last, Ersteren diesen Ersatz zu leisten: indem sie dann öfters für halb so viel Waare einen gleichen Preis zahlen sollen, wie sonst für die doppelte Menge davon. Solche Umstände, welche neben dem ebenfalls mehr oder weniger schwankenden Preise des Getreides, mithin auch des Malzes, hergehen, bilden also leicht eine bedeutende Versuchung zur Verschlechterung der Bierproduktion. Man läßt sich dadurch häufig verleiten, zu allerhand Surrogaten für den Hopfen überhaupt, und nicht selten sogar zu entschieden verwerflichen seine Zuflucht zu nehmen, statt sich gebührender Weise damit zu begnügen, daß in anderen Jahren die billigeren Hopfenpreise nur dem Brauer zum Vortheile gereichen. Unter so bewandten Umständen werden zwei Vorschläge sehr beachtenswerth sein, welche man gemacht hat, um die längere Erhaltung des eigenthümlichen Hopfen-Aroma's zu ermöglichen und so die Nachtheile auszugleichen, welche jetzt in Ungleichheit der Hopfenernte von einem Jahre gegen das andere

hervortreten. Der eine dieser Vorschläge ist der: künftig den Hopfen, statt der Aufbewahrung in ziemlich lose gefüllten Säcken, lieber durch starkes Pressen in feste Ballen zu verpacken, ähnlich, wie dies zum Behufe leichteren Transportes mit dem, namentlich aus Mecklenburg nach England verschifften Heu, mit Baumwolle und manchen ähnlichen Waaren geschieht, um deren Masse auf einen sehr viel geringeren Raum zusammenzudrängen. Das zweite Auskunftsmittel aber soll darin bestehen, den specifischen Stoff des Hopfens gleich nach der Ernte, mithin in dessen frischstem Zustande, chemisch zu extrahiren und bei dem Brauen sich dieses Extractes zu bedienen. Ein solcher Ausweg muß in der That um so näher liegend erscheinen, da man ja längst auf den Gedanken verfallen ist, zu mehrerer Bequemlichkeit auch Malz-Extrakt zu bereiten, um diesen, statt gewöhnlichen Malzes, zum Bierkochen zu verwenden. (Pr. G.)

Aus Nantes wird folgender merkwürdige und räthselhafte Vorfall mitgetheilt, dessen Aufklärung man noch entgegen sieht. Im Dezember 1851 verschwand dort plötzlich ein 50 Jahre alter Rentier Namens Baudrin, sowie sein etwa 27 Jahre altes Dienstmädchen Legendre plötzlich, ohne daß sich auch nur die geringste Spur von ihnen auffinden ließ. In ihrer Wohnung fehlte nichts, alles war in seiner gewohnten Ordnung und nur die Bewohner waren nicht mehr da. Man nahm also an, daß sie das Opfer irgend eines Verbrechens geworden seien. Alle Nachforschungen führten zu nichts. Im Dezember v. J. wurde in der Nähe von Havre ein Mord in Verbindung mit einer Brandstiftung verübt, als deren Urheber ein gewisser Peter Crochu, früher Händler mit alten Kleidern, aus Nantes von dem Schwurgerichtshof zum Tode verurtheilt wurde. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden wieder auf das räthselhafte Verschwinden Baudrin's und seines Dienstmädchens zu Nantes. Man drang daher in Crochu in der Hoffnung, er werde Angesichts des Todes ein reumüthiges und offenes Geständniß ablegen. Er gestand, alle Einzelheiten des Verbrechens zu kennen, und selbst dabei theilhaftig zu sein, aber er habe noch einen Mitschuldigen, einen früheren Beamten, welcher die Opfer nach Chesnaie, eine kleine Besitzung desselben gelockt, mittelst eines bei einem Gastmahl beigebrachten Schlaftrunks eingeschläfert und während ihres Schlafes mit Hilfe Crochu's ermordet und verscharrt habe, wofür Crochu 10.000 Fr. versprochen worden seien. Der bezeichnete Beamte wurde sofort verhaftet, Crochu nach Nantes geführt, um an dem Orte Nachsicherung zu halten, wo seiner Angabe nach die Leichen verscharrt sein sollten. Aber jetzt verweigerte Crochu jede genauere Auskunft. Er wurde mit dem verhafteten Beamten, der seine Unschuld behauptet, confrontirt, aber er weigert sich fortwährend auf genauere Details einzugehen, obgleich er behauptet, Alles war er angegeben sei war. Die Gerichte stellen nun zwar selbst Nachgrabungen auf des Beamten Landgut an, die aber ohne Resultat blieben, daher er wieder in Freiheit gesetzt wurde. (St. A.)